

Bundesarbeitsgemeinschaft



der Freien  
Wohlfahrtspflege

13.03.2019

# Jahresbericht 2018 der Finanzkommission

Vorsitz: Hans-Jörg Millies, DCV

In der Finanzkommission beraten Expertinnen und Experten aller sechs Wohlfahrtsverbände über Themen mit wirtschaftlicher Relevanz für die Sozialwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Arbeit der Finanzkommission wird unterstützt durch die Fachausschüsse:

- „Gemeinnützigkeit und Steuern“
- „Wohlfahrtsmarken“
- „Statistik“
- „Vergaberecht“

In diesen werden Spezialthemen zusammen mit weiteren Fachleuten der Verbände bearbeitet und in die Sitzungen der Finanzkommission eingebracht.

Zu den regulären, alljährlichen Aufgaben der Finanzkommission zählen die Beratungen von Budget- und mittelfristiger Finanzplanung sowie des Jahresabschlusses des Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V.. Bei der Budgetplanung gilt es, bei konstanten und somit real rückläufigen Mitgliedsbeiträgen, die Aufgaben der BAGFW zu finanzieren. Zudem sind inhaltliche Schwerpunktsetzungen und Projekte zu ermöglichen. Fester Bestandteil der Arbeit der Finanzkommission ist zudem die quartalsweise Befassung mit der Plan-Ist-Analyse des Budgets sowie die Diskussion der Risikoentwicklung.

Mit Unterstützung der Geschäftsstelle der BAGFW konnte eine

Verstetigung der finanziellen Förderung insbesondere für die mit der Integration von Geflüchteten verbundenen Aufgaben durch den Bund auch für 2019 erreicht werden.

Darüber hinaus wurden in enger Abstimmung mit dem BMFSFJ Schwerpunktthemen zur Förderung der Leistungen der Freien Wohlfahrtspflege im Rahmen der Umsetzung der Digitalen Agenda des Bundes erarbeitet, die im Rahmen des Bundesprogramm Digitalisierung im Jahre 2019 zur Umsetzung gelangen. Zudem sind auf Basis der vertraglichen Vereinbarung zur modifizierten Fortführung des erfolgreich agierenden Revolving-Fonds, der Darlehen zur Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen ermöglicht, die notwendigen formalen und organisatorischen Vorbereitungen zum Abschluss gebracht worden. Ab 2019 können somit bereits Anträge für den ab 2020 beginnenden Förderzeitraum gestellt werden.

Von Bedeutung war auch 2018 die Einbindung der Finanzkommission in den weitreichenden Prozess der Reorganisation der BAGFW, der 2017 angestoßen wurde und mittelfristig angelegt ist - die Perspektivendebatte zur zukünftigen Struktur und Ausrichtung der Arbeit der Geschäftsstelle. Aus dieser Perspektivendebatte heraus ist für die Jahre 2019-2022 eine mittelfristige Finanzplanung erstellt worden, die den analysierten finanziellen Restriktionen gerecht wird. Sie wurden in der Mitgliederversammlung bestätigt.

Schließlich brachten die Mitglieder der Finanzkommission auch im Jahr 2018 ihre Kompetenz zu Fragen der Wirkungsorientierung in der Sozialwirtschaft und zur Umsetzung von Transparenzanforderung durch Einrichtungen der Wohlfahrtspflege in die Beratungen und Entwicklung

von Positionen ein.

---

[Zum Seitenanfang](#)